



S T A D T K A P P E L N

STAATL. ANERKANNTER ERHOLUNGSSORT AN SCHLEI UND OSTSEE
DER BÜRGERMEISTER

STADT KAPPELN - REEPERBAHN 2 - 24376 KAPPELN

Kreis Schleswig-Flensburg
Kommunales Prüfungsamt Nord
Herrn Vogel
Königstr. 6

24837 Schleswig

POSTFACH 12 26 24372 KAPPELN
RATHAUS REEPERBAHN 2
TEL.: 046 42-183-0 FAX: 046 42-183 28
E-MAIL: STADT@KAPPELN.DE
WWW.KAPPELN.DE

DURCHWAHL: 046 42 - 183- 39
Ansprechpartner: Jörg Exner
joerg.exner@stadt-kappeln.de

IHR ZEICHEN/IHRE NACHRICHT VOM
SL 016. 09

UNSER ZEICHEN/UNSERE NACHRICHT VOM
100 KaPr

ABTEILUNG/NAME
BLB

DATUM
04.02.2016

Kassenprüfung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KPG bei der Finanzbuchhaltung der Stadt Kappeln

Sehr geehrter Herr Vogel,

gerne nehme ich zu dem Ergebnis des Prüfberichtes der Kassenprüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Kappeln vom 28. Juli 2015 wie folgt Stellung:

Zu 1. Allgemeines

Die geforderte Organisationsänderung wird demnächst umgesetzt.

Zu 2. Ermittlung des Kassenbestandes

Im Prüfbericht wird die Darstellung des Tagesabschlusses beanstandet. Fest steht jedoch, dass bei der Gegenüberstellung des Soll-Bestandes mit dem Ist-Bestand unter Berücksichtigung der Schwebeposten der Tagesabschluss richtig ist.

Die Ausweisung der Schwebeposten bereits in den Buchbeständen, um damit eine Differenz zwischen Buchbestand und Finanzrechnung in Höhe der Schwebeposten zu erzeugen, um dann eine Abstimmung pro Mandant zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand zu machen, trägt nicht zur Wahrheit und Klarheit bei. Die Schwebeposten pro Mandat sowie der Kassensollbestand werden im Tagesabschluss ausgewiesen.

Nach Auffassung der Finanzbuchhaltung und auch des Softwareherstellers H+H ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden. Nach unseren Informationen werden Tagesabschlüsse bei allen H+H-Kunden in der Art erzeugt.

Eine Änderung der Darstellung des Tagesabschlusses ist aus Sicht der Finanzbuchhaltung nicht erforderlich.

Die Einzelverfügungen bei der Eckernförder Bank wurden geändert.

Zu 4. Zahlstellen und Handvorschüsse

Die Empfehlung des KPA Nord zur Anpassung der Dienstanweisung Zahlstellen wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Anlass hierfür ist die vom KPA Nord durchgeführte Ordnungsprüfung für die Jahre 2012 + 2013. Hier wurde unter anderem empfohlen, die bestehenden Eigenbetriebe in den städtischen Haushalt zurückzuführen. Dies hätte dann Auswirkungen auf den Gültigkeitsbereich der DA Zahlstellen. Nach Klärung dieser Punkte wird die DA angepasst.

BANKVERBINDUNGEN: NORD-OSTSEE SPARKASSE
IBAN DE41 2175 0000 0080 0021 73
BIC NOLADE21NOS

SCHLESWIGER VOLKSBANK
IBAN DE08 2169 0020 0008 5000 10
BIC GENODEF1SLW

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE33ZZZ00000424235

Zu 4.1 Gebührenkasse Stadt Arnis

Um jederzeit einen genauen Überblick über die ausgegebenen Angelscheine zu haben, werden ab dem Haushaltsjahr 2016 die Angelscheine nummeriert. Außerdem wird nur eine noch zu bestimmende Anzahl von Angelscheinen als Bestand ausgegeben. So können auch die eingenommenen Gebühren genau abgerechnet werden. Die Nummerierung erfolgt in jedem Jahr neu.

Diese Vorgehensweise ist dann auch bei der Ausgabestelle im Rathaus Kappeln und auch im Wassersport-zentrum zu übernehmen.

Zu 4.2 Gebührenkasse Bürgerbüro

Die aus Gründen der Kassensicherheit vom KPA Nord empfohlene Anschaffung einer EDV-unterstützten Gebührenkasse für das Bürgerbüro ist allein schon wegen der vorhandenen sehr be-tagten Gebührenkasse notwendig.

Wie dies im Einzelnen umgesetzt werden kann, wird von der Kassenaufsichtsbeamtin in Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung, dem Bürgerbüro, der Systemkoordinatorin und den für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zuständigen Gremien ermittelt.

Zu 9. Belegprüfung

Den Hinweis, dass immer noch zahlungsbegründende Unterlagen an den Kassenanordnungen fehlen, nehmen wir zum Anlass, dies in unserem Hause nochmals bekanntzugeben. Um dieser Forderung nachzukommen, wird dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen der Fachbereichsleiter vorgetragen. Diese werden dann angehalten, dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter sich an diese Vorschrift halten.

Der Prüfbericht wird der Stadtvertretung in der Sitzung am 16. März 2016 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


(Heiko Traulsen)
Bürgermeister